



Richtlinie zur Förderung von Schiedsrichter*innen im SFV

Gültig in der Saison 2023/24 für:

1. Spitzenschiedsrichter*innen des SFV
2. Schiedsrichter*innen der Landescoachinggruppen
3. SFV-Talentförderung LFK unter 20 Jahre
4. SFV-Talentförderung Perspektivkader unter 16 Jahre
5. Schiedsrichterinnen
6. Futsal-Schiedsrichter*innen
7. Beachsoccer-Schiedsrichter*innen
8. Coaches im SFV

Ziel des Schiedsrichterausschusses des SFV ist die optimale Förderung der Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen des Verbandes. Diese Förderrichtlinie berücksichtigt die Schiedsrichter aus dem oben genannten Personenkreis.

Daraus resultierend wird der SRA des SFV sein Möglichstes versuchen, talentierte Schiedsrichter*innen zu fördern, um diesen die Voraussetzungen für einen baldigen Aufstieg in die nächsthöhere Leistungsklasse / Coachinggruppe zu vermitteln.

Nur durch eine gezielte Förderung auf der Ebene des Landesverbandes haben talentierte, junge Schiedsrichter*innen die Möglichkeit, Spielklassen oberhalb der Landesliga Sachsen bzw. Nachwuchsspielklassen im Bereich des DFB zu erreichen.

Mit dieser Richtlinie soll die Basis geschaffen werden, von einer eher „breiten“ Förderung zu einer Förderung vornehmlich in der Spitze zu gelangen.

Mit der Betreuung der Spitzenschiedsrichter ist der SRA in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und unter Einbeziehung externer Fachreferenten bis auf weiteres beauftragt.

Für die Fördergruppen sowie der Futsal- und Beachsoccer-Schiedsrichter*innen zeichnet sich der SRA des SFV in Verbindung mit dem Landeslehrstab verantwortlich.

Diese Richtlinie soll jährlich die Situation darstellen. Qualifizierungs- und Förderungsmöglichkeiten entwickeln sich weiter, so dass auch diese Richtlinie einem ständigen Erneuerungsprozess unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen unterliegt.

Leipzig, den 01.07.2023

Harald Sather
Vors. SRA des SFV

Andreas Walter
VA Coaching SRA-SFV

Harald Schenk
VA SRinnen SRA-SFV

Lars Albert
VA SF und U 20



1. Spitzenschiedsrichter*innen

Ziel:

Förderung von leistungsorientiertem Schiedsrichter*innen-Talenten mit dem Ziel der Sicherstellung einer entsprechenden Präsenz von Schiedsrichtern des SFV in den Leistungsklassen des NOFV und DFB.

Ist-Analyse:

Innerhalb des NOFV nimmt der SFV derzeit im Bereich der Regional- & Oberliga-SR eine sehr gute Position ein. Ziel der Spitzenförderung ist es, die SR*innen dabei zu unterstützen, sich für die DFB-Spielklassen im Herren-, Frauen- und Juniorenbereich zu qualifizieren. Für die Teilnehmer aus dem Bereich der LL und LKL steht eine Weiterentwicklung zum OL- & RL-SR als Ziel.

Verantwortlicher der Spitzenförderung seitens des SRA ist Lars Albert.

Konzept:

Der SRA nominiert besonders Förderungswürdige SR*innen bis einschließlich 25 Jahre (Frauen bis 28 Jahre) in die Spitzenförderung. Diese Fördergruppe kann sich aus Schiedsrichtern der Herren- und Frauen-Regionalliga, Oberliga, Landesliga & -klasse Sachsen zusammensetzen. Die jeweilige Nominierung durch den SRA erfolgt pro Spielzeit oder Halbserie. Die Anzahl beträgt in der Regel maximal 10 Schiedsrichter*innen, davon muss mindestens eine weibliche SRin nominiert sein. Die Gesamtförderzeit beträgt in der Regel maximal drei Jahre, längere Teilnahme an der SFV-Spitzenförderung bedürfen dem Beschluss des SRA des SFV. Bei Aufstieg in die HOL, HRL, JBL, 1. o. 2. FBL im letzten Förderjahr kann die Spitzenförderung entsprechend verlängert werden. Voraussetzung zum weiteren Verbleib in der SF ist u.a. die Teilnahme an mind. 2/3 der angebotenen Maßnahmen. Der SRA nimmt halbjährlich in Zusammenarbeit mit den externen Referenten / Trainern / Instituten / Teilnehmern eine entsprechende Leistungseinschätzung vor.

Anforderungsprofil:

- ⇒ Hohe Leistungsbereitschaft, Potenzial & Talent
- ⇒ Sichere Regelkenntnis und sehr gute physische Voraussetzungen
- ⇒ Überdurchschnittliche Erfüllung von Normen lt. QRL bei Leistungsprüfungen, Lehrgängen & Beobachtungen
- ⇒ Entsprechend ausgeprägte Persönlichkeitsmerkmale
- ⇒ hohe Einsatzbereitschaft & Zuverlässigkeit
- ⇒ vor Nominierung in die SF mind. eine Halbserie Mitglied der Coachinggruppe (sh. 2. bzw. 4.)
- ⇒ mittelfristig geplanter Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen



Inhalte der besonderen Förderung:

- ⇒ ca. 08 Veranstaltungen / Saison mit jeweils zwei Schwerpunktthemen (Modulen):
 - „Fixes“ Modul Leistungsdiagnostik inkl. individuellem Trainingsplan mit Schwerpunkten zur selbständigen Umsetzung durch die TN (über IAT / MEDIAN)
 - Ein „flexibles“ weiteres Modul (nach Vorgabe durch den SRA) pro Saison aus dem Bereich Psychologie / Mentalität / Körpersprache / Medizin / etc. ... → dazu externe Referenten aus dem Qualifizierungspool des SFV / NOFV / DFB / LSB / MEDIAN Klinik / IAT / etc. nutzen
 - Spielleitungen / -beobachtungen der TN sind einzubinden / Zuarbeit und Vorbereitung durch die TN / punktuelle Gestaltung von Einheiten durch die TN
- ⇒ 1-2 x jährlich Leistungsdiagnostik am IAT Leipzig / MEDIAN Klinik
 - Sportmedizinische Untersuchung
 - Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Labordiagnostik, Echokardiografie, Sehtest sowie sportartspezifischer Leistungstest mit Belastungs-EKG und Laktatabnahmen
 - Vergleichsanalyse der Entwicklung
 - Daraus ableitend Trainingsplanerstellung
 - Gang- und Laufanalyse
- ⇒ Einbindung von Lehreinheiten mit digitalen Medien (z.B. quartalsweise Konformitätstest via „edubreak“-App)
- ⇒ Synergien mit den SFV-Coaching-Lehrgängen nutzen / punktuelle Verknüpfung von Veranstaltungen
- ⇒ Veranstaltungsort in der Regel Sportschule Leipzig und Weitere (in Abhängigkeit der Teilnehmer, Themen, Referenten, Baumaßnahmen, etc.)

Zielstellung der Förderung:

- ⇒ Erfassung der komplexen Schiedsrichterleistung inkl. Stärken- und Schwächen-Analyse als Grundlage der eigenverantwortlich unterstützenden Trainingsplanung
- ⇒ Allgemeine – sowie insbesondere psychische und physische - Weiterentwicklung der SR*in
- ⇒ Weiterentwicklung der sportlichen Leistung hinsichtlich Persönlichkeit u. mentaler Stärke in schwierigen (Druck-)Situationen bei der Spielleitung
- ⇒ Umgang mit Erfolg und Niederlage / Selbstreflexion und Artikulation
- ⇒ Videoanalysen von eigenen Spielleitungen und unter Nutzung des DFB- & NOFV-Videoportals (entsprechende Berechtigung ist seitens des Verbandes einzurichten)
- ⇒ Die Fördermaßnahmen sollen die Qualität der SR- Spielleitungen nachhaltig verbessern und damit die Möglichkeiten einer sportlichen Weiterentwicklung erhöhen



Sonstiges:

- ⇒ Der / Die Teilnehmer*innen trägt pro Halbjahr einen pauschalen Eigenanteil i.H. von 50,00 € nach Rechnungslegung durch den SFV. Für die Leistungsdiagnostik wird ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 50,00 € erhoben. Relevante Leistungsdaten aus dieser werden neben den SR*innen auch dem SR-Ausschuss des SFV zur Analyse bekannt gegeben. Diesem wird seitens des Teilnehmers zugestimmt.
- ⇒ Die / Die Teilnehmer*innen erhalten bei Anreise zu den jeweiligen Stützpunkten eine Fahrtkosten-Pauschale i.H.v. 0,30 €/km, entsprechend sinnvolle ökonomische Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
- ⇒ Rückwärtige Leistungsentwicklung bzw. unregelmäßige Teilnahme und Disziplinverstöße können zum sofortigen Ausschluss führen.
- ⇒ Bei Veränderungen der Aufnahmebedingungen oder deutlichen Leistungsabfällen ist ein Austausch zur Halbserie / Saisonende möglich
- ⇒ Vor Aufnahme in die SFV-Spitzenförderung ist mit dem vorgesehenen SR*innen ein entsprechendes Gespräch hinsichtlich sich daraus ergebenden Rechten & Pflichten vorgesehen und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen.

2. Landescoachinggruppen

Ziel:

Förderung von leistungsorientiertem Schiedsrichter*innen-Talenten mit dem Ziel des Aufstieges in die Landesliga Sachsen und Oberliga des NOFV bzw. Nominierung in die Nachwuchsklassen des DFB.

Ist-Analyse:

Auf Grund der durch DFB und NOFV gegebenen neuen Altersstrukturen, wird sich das Bild der Schiedsrichter der Landesliga geringfügig verändern. In der Landesklasse hingegen werden dadurch die neu nominierten SR*innen ihr Talent stärker beweisen müssen. Somit werden die kommenden Aufgaben hinsichtlich Förderung und gefördert zu werden, darin bestehen, Ziel und Analyse zu vereinen.

Dem SFV steht jährlich mind. 1 Aufstiegsplatz in die NOFV-Oberliga zu. Aus dem Bereich der OL-SR*innen können weiterhin auf Beschluss des SRA des SFV, Sportfreunde gegen talentierte LL-SR*innen ausgetauscht werden.

Verantwortlicher für die Landescoachinggruppen seitens des SRA ist Andreas Walter.

Konzept:

Der SRA nominiert zu Beginn jeder Spielzeit besonders förderungswürdige Schiedsrichter*innen in die Landescoachinggruppe. Diese CG setzt sich aus jeweils 10 Schiedsrichtern der Landesklasse und der Landesliga Sachsen zusammen. Zu Beginn jeder Spielzeit findet eine Zusammenkunft aller nominierten Schiedsrichter statt. Im Rahmen dieses Meetings werden die Abläufe und gegenseitigen Erwartungen formuliert. Bei unzureichenden Leistungen kann ein Schiedsrichter zu jedem Zeitpunkt aus der Gruppe abberufen oder durch einen anderen Schiedsrichter ersetzt werden, der das Anforderungsprofil erfüllt. Wer nach spätestens 3 Jahren den Aufstieg in die Landes- oder Oberliga nicht geschafft hat, muss den Platz automatisch zu Gunsten eines anderen Schiedsrichters räumen. Bei Aufstieg im letzten Förderjahr kann die Zugehörigkeit zur Coachinggruppe um maximal ein Jahr verlängert werden.

Zur Optimierung der Leistungen der Aufsteiger in die Landesklasse wird eine Headcoachinggruppe mit 9 Schiedsrichtern gebildet. Diese SR erhalten einen Coach zur Vor- und Nachbetreuung der Spiele und nehmen an den zusätzlichen HRT teil. Es wird eine zusätzliche Zusammenkunft stattfinden und alle anderen Festlegungen für SR der Landesklasse bleiben in der Form bestehen.

Weiterhin werden 2 SR*innen überregional durch den SFV gecoacht.

Anforderungsprofil:

- zum Stichtag 01.07. max. 24 Jahre für Landesliga und 23 Jahre für Landesklasse alt, außer im weiblichen Bereich, Headcoaching bis 23 Jahre
- Festlegungen des Anforderungsprofils der Spitzenförderung
- Die bildungsmäßige und berufliche Situation bzw. Perspektive müssen eine hohe Einsatzbereitschaft garantieren
- ein erhöhtes zeitliches Engagement für die Schiedsrichter-Sache
- selbständiges Erarbeiten einer sicheren Regelkenntnisse
- selbstkritische Analysen eigener Spielleitungen
- Disziplin und Fleiß bei der Organisation und Durchführung des eigenen Trainingsprogramms
- Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit dem SRA und dem Coach
- Kontaktpflege zum zuständigen Coach



Inhalt der Förderung:

- Hauptinhalt ist das Coaching-System im SFV
- Es erfolgt ein spiel- und personenbezogenes Coaching
- alle Schiedsrichter*innen der Landesliga erhält einen Mentor
- Jeder LL-Schiedsrichter erhält pro Halbserie ca. 4 Beobachtungen, von denen der namentlich festgelegte Coach i.d.R. die 1 Beobachtung pro Halbserie durchführt
- Die Schiedsrichter*innen der Landesklasse erhalten in der 1. Halbserie 3 Beobachtungen, in der 2. Halbserie i.d.R. weitere 3 Beobachtungen (je nach Leistungsbild und – dichte), von denen der namentlich festgelegte Coach i.d.R. die 1 Beobachtung pro Halbserie durchführt
- Die Beobachtungen erfolgen ausschließlich durch namentlich festgelegte Coaching-Beobachter des SFV. Dabei wird das Spiel im Anschluss ausführlich analysiert
- Bei jedem SR*in soll in Eigenverantwortung mindestens eine Spielleitung auf DVD aufgenommen werden
- Halbjährliche Erstellung eines Leistungsprofils durch den Mentor, damit erhalten die Schiedsrichter*in konkrete Hinweise zur Leistungsentwicklung, der SR-Ausschuss erhält damit Auch eine Einschätzung des Potentials
- Durchführung von ca. 4 Stützpunkten pro Saison, deren Hauptinhalte werden Spielleitungen, Spielanalysen und Schulungen sowie Fachvorträge sein
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- Sportmedizinische Untersuchung (inkl. sportorthopädischer Untersuchung), anthropometrische Fettmessung, Ruhe-EKG mit Blutdruckmessung, Echokardiografie, Sehtest, Labordiagnostik bei Verdacht/Indikation
- Leistungstest mit Laktatabnahmen zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und möglicher Förderfähigkeit als Angebot (ergo nicht im Standard-Untersuchungsprogramm enthalten, muss vorher abgefragt werden)



3. SFV-Talentförderung LFK unter 20 Jahre

Diese Talentförderung von Schiedsrichter*innen der Kreisoberliga bildet eine Schnittstelle zwischen KVF & SFV, um jungen SR-Talente aus den Kreisverbänden für die Spielklassen des SFV zu qualifizieren.

1. Jeder KVF hat die Möglichkeit, jährlich einen Kreisoberliga-Schiedsrichter und zusätzlich eine KOL-SRin bis 20 Jahre (Stichtag 30.09. des laufenden Jahres) zum Meldetermin an den SR-Ausschuss des SFV zu melden.
2. Die gemeldeten SR*innen wird von SFV-Beobachtern in der Hinrunde zu 2 KOL-Spielen beobachtet. Die Kosten dafür trägt der zuständige KV. Jeder KV meldet dazu in der Hinrunde insgesamt 5 KOL-Spiele an den SFV, der die SR der U 20 ansetzt.
3. Am Qualifizierungslehrgang nehmen alle SR*innen, deren Durchschnitt aus den 2 Beobachtungen bei mindestens 230 liegt. Die Lehrgangsergebnisse werden den KVF durch den SRA des SFV bis spätestens 5 Tage nach Lehrgangsende mitgeteilt.
Es bestehen folgende Lehrgangs-Normen (basierend auf 13 Teilnehmern, die ggf. angepasst werden):

1 Regeltest mit 15 Fragen = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte / Norm: 24 Punkte
1 Regeltest mit 20 Fragen = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte / Norm: 32 Punkte
1 Konformitätstest mit 15 Szenen = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt / Norm: 24 Punkte

12-Minuten-Lauf = Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte
1x 50-Meter-Lauf = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt
1x 200-Meter-Lauf = Bester 13 Punkte, Letzter 1 Punkt

Weiterhin werden die erzielten Beobachtungsergebnisse wie folgt für das Ranking berücksichtigt: Bester 26 Punkte, Letzter 2 Punkte.

4. Es wird mit den Ergebnissen des Lehrganges und den Beobachtungsnoten ein Gesamtranking erstellt. Die ersten 5 SR*innen werden in das SFV-Förderprogramm aufgenommen und in der Rückrunde in maximal 3 weiteren Spielen beobachtet. Hierfür trägt der SFV die Kosten. Jeder KVF meldet in der Rückrunde dafür insgesamt 4 KOL-Spiele an den SFV.
5. Die leistungsmäßig besten 3 SR*innen (Ergebnisse Beobachtungen, Regel- & Athletiktests, Lehrgangsverhalten und Spielleitungsanalysen etc.) steigen mit Beginn des nächsten Spieljahres in die Landesklasse auf und werden in den Förderkader der LKL aufgenommen.
6. Ausnahmen von dieser Konzeption obliegen der Zustimmung des SFV-SR-Ausschusses.
7. Verantwortlicher für die Talentförderung seitens des SRA ist Lars Albert.

4. SFV-Talentförderung Perspektivkader unter 16 Jahre

Diese Talentförderung von Schiedsrichter*innen soll eine Schnittstelle zwischen KVF & SFV bilden, um sehr junge SR-Talenten aus den Kreisverbänden frühzeitig zu sichten und auf die Aufgaben in höheren Spielklassen sowohl im KVF als auch danach im SFV vorzubereiten.

1. Jeder KVF hat die Möglichkeit, SR*innen bis 16 Jahre (Stichtag 01.07. des laufenden Jahres) zum Meldetermin an den SR-Ausschuss des SFV zu melden.
2. Die gemeldeten SR*innen unterliegen keiner Vorgabe der eingestuften Spielklasse in den KVF, sollten aber nach Möglichkeit bereits bei Großfeldspielen zum Einsatz kommen.
3. Die Meldung sollte unter der Maßgabe erfolgen, bereits positiv bei Spielleitungen in den KVF aufgefallen zu sein. Weiterhin sollten die körperlichen und regeltechnischen Voraussetzungen ansatzweise gegeben sein.
4. Die Förderung im SFV wird sich auf athletische und regeltechnische Schwerpunkte konzentrieren. Hinzu kommen Spielleitungsanalysen hinsichtlich Videoszenen und Livespielen im SFV, NOFV oder DFB.
5. Bei entsprechender Eignung können ggf. Ansetzungen als SR / SRA bei Nachwuchsspielen auf Landesebene erfolgen.
6. Die KVF erhalten nach Abschluss der Fördermaßnahmen eine Einschätzung zu den Teilnehmern.
7. Verantwortlich für die Talentförderung seitens des SRA ist Andreas Walter.



5. Förderung von Schiedsrichterinnen im SFV

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass die Förderung von Schiedsrichterinnen zwar als ein gesonderter Arbeitsbereich zu verstehen ist, dieser aber seitens Schiedsrichterausschuss von der allgemeinen Förderung nicht losgelöst betrachtet werden kann.

1. Satzungsvorgaben an Frauen-Förderung

Qualifikationsrichtlinie für den Schiedsrichterbereich des NOFV, Punkt 8

„Für die Frauen-Regionalliga unterliegt das Vorschlagsrecht den Landesverbänden. Der NOFV-SRA entscheidet über diese Vorschläge. *Neben den genannten Einstufungskriterien und der Erfüllung der Leistungsnormen der 2. Frauen-Bundesliga muss der Einsatz auf Landes- bzw. Bezirksebene (zweithöchste Spielklasse auf Landesebene) des Herren-Bereichs erfolgen.*“

Fazit!

Diese Vorgabe erfordert die Einstufung aller sächsischen Schiedsrichterinnen der Frauen-Regionalliga auf die Landesebene, also mindestens in die Landesklasse der Männer.

2. Inhaltliche Anforderungen an Frauen-Förderung

Ist-Situation des SFV im Spitzenbereich des deutschen Frauenfußballs

Saison 2023/24

Schiedsrichterinnen

1 Platz Frauen-Bundesliga (Christine Weigelt)

2 Platz B-Juniorinnen Bundesliga (Paula Kollmann, Lea Kretschmar)

8 Plätze Frauen-Regionalliga (FRL)

SR-Assistentinnen

2 Plätze Frauen-Bundesliga (Simone Jakob, Jennifer Schubert)

2 Plätze 2. Frauen-Bundesliga (Susann Hänsel, Liesa Malina)

Feststellung

Die Entwicklung eines SRs hängt nicht allein von dessen persönlichen Voraussetzungen/ Eigenschaften ab, sondern auch von der Anzahl seiner Spielleitungen. Die langjährigen Erfahrungen belegen weiterhin, dass allein die Leitung von Frauenfußball-Spielen nicht ausreicht, um einen Schiedsrichter zu einem Spitzenschiedsrichter zu entwickeln. Männer-Spiele stellen aufgrund einer wesentlich größeren Entscheidungsdichte und höherer Geschwindigkeit demnach auch entsprechend höherer Anforderungen an eine Spielleitung. Aus diesem Grund ist es für Frauen nach wie vor wichtig, ausreichend Männer Spiele zu pfeifen, um sich als SRin in den Spitzenbereich des Frauenfußballs hin entwickeln zu können.

Da Schiedsrichterinnen ab der Einstufung in die Frauen-Regionalliga in der Regel zwei Wettbewerben (Männer- und Frauen-Liga) ausgesetzt sind, bedürfen diese im Vergleich zum männlichen Schiedsrichterbereich zusätzlich einer **differenzierten Förderung**. Die Einstufung der sächsischen FRL-Schiedsrichterinnen in den Landesverband sollte demnach nicht nur als Muss und reine Forderung des

NOFV verstanden werden, sondern ebenso als dringende Notwendigkeit, um der Entwicklung in diesem Bereich mittel- bis langfristig standhalten zu können.

Ist-Situation sächsischer Schiedsrichterinnen im Männerbereich

1 Platz NOFV Herren-Oberliga (Christine Weigelt)

2 Plätze Landesliga Sachsen (Lea Kretschmar, Jennifer Schubert)

7 Plätze Landesklasse Sachsen (einschließlich Liza Andu Bakey)

Differenzierte Förderung

Eine differenzierte Förderung soll keine Selbstverständlichkeit nach Sonderrechten implizieren! Es steht außer Frage, dass Frauen nach den gleichen Maßstäben wie Männer der Liga bewertet werden wollen und sollen. Aufgrund der geringen Ressourcen in Sachsen, die über Jahre nahezu absolut konstant bei knapp 100 SRinnen liegt, sollte diese Gleichbehandlung jedoch etwas modifiziert werden und ein Frauen-Platz im SFV-Bereich nicht in direkter Konkurrenz zu dem Platz eines männlichen SRs stehen. Im Fokus des SFV steht in erster Linie die Förderung der Konkurrenzfähigkeit unserer SRinnen, damit diese in den Spitzenligen des Frauenfußballs Schritthalten können. Das soll jedoch keineswegs eine Karriere im Männerfußball unter gleichen(!) Wettbewerbsbedingungen ausschließen! Dazu gehört aber auch der Fleißwille, die zu erreichenden Normen beim Lauf- und Regeltest dauerhaft zu bestehen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine wiederholte Einstufung in die Spielklassen des SFV und höher. Zum anderen bildet dies auch den Grundrahmen der jährlichen finanziellen Förderung von SRinnen.

Da die Landesklasse nur eine begrenzte Anzahl von Spielen bereithält und die FRL-SRinnen quasi zusätzlich zur bisher festgeschriebenen SR-Zahl hinzugestuft werden, müssen weitere Maßnahmen erfolgen, um die Frauen entsprechend mit Spielen zu versorgen. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Kreisverbände, die pro Saison jeweils zwei KOL-Spiele an den SFV zugunsten der Frauenförderung freigeben. Mit der Leitung von Spielen der KOL und Junioren-Landesliga werden die SRinnen unter Beobachtung des SFV entsprechend ihres individuellen Leistungspotentials kontrolliert an die Anforderungen der Landesklasse bzw. Landesliga herangeführt.

Lehrgänge

- SFV-SRinnen Teilnahme an HZ-Tagung der Landesliga-SR
- Tagesstützpunktlehrgänge für die FRL-SRinnen mit Schwerpunkt Lauftest und Beobachtungsauswertungen
- 1 Frauen-Lehrgang mit ausschließlicher KVF-Beteiligung (Nachwuchs)



3. Herausforderung - Brücke schlagen zwischen SFV und KVF

Weitere Mittel zur Wissenserweiterung

Sächsischer FV

KVF-SRinnen in Frauen-LL zum Einsatz bringen und punktuell durch SFV beobachten lassen. Zum Beispiel je SRin eine SFV-Beobachtung pro Saison. Rückt eine SRin in den Fokus und bietet sich für höhere Aufgaben an, so erfolgt in Absprache mit dem KVF eine SFV-Beobachtung im Männerbereich (Rückrunde).

Kreisverbände Fußball

Die SRin sollte im KVF mindestens in der Kreislige (Männer) eingestuft sein, mit nachweislichen Spieleinsätzen und Beobachtungswerten sowie Abgabe von Spielen an den SFV.

6. Futsal-Schiedsrichter*innen

Ziel:

Förderung entsprechend dem DFB-Masterplan und der Vorgabe für die Bundesliga (Mindesteinstufung höchste Spielklasse im Landesverband beim Feldfußball) bzw. NOFV (sächsische Vorgabe, Mindesteinstufung zweithöchste Spielklasse beim Feldfußball) von Leistungsorientierten Schiedsrichter*innen, die auf SFV-Ebene alle Futsal-Turniere und -Spiele leiten. Weiterhin gilt es Schiedsrichter*innen für die NOFV- Regionalliga und DFB-Bundesliga zu entwickeln. Nicht zuletzt sollen die Lehrwarte und der Lehrstab der Kreisverbände befähigt werden, die Futsal-Ausbildung in ihren Bereichen durchzuführen bzw. voranzutreiben.

Ist-Analyse:

Futsal hat sich durch die Einführung der Bundesliga und einer Nationalmannschaft weiterentwickelt. Für die abzusichernden Maßnahmen steht aktuell Christian Gundler auf der FIFA-Liste. Mit Jens Rohland als DFB-SR wird das sächsische Feld komplettiert. Hinzu kommt mit Andreas Walter ein DFB-Bundesliga-Beobachter. Weiterhin 5 SR plus 2 Beobachter auf der NOFV- und 1 Beobachter auf der SFV-Liste. 26 Schiedsrichter stehen auf der SFV-Liste (siehe Datei SR-Einstufungen). Bei Bedarf kann und wird diese Anzahl der SFV-Liste den Gegebenheiten angepasst, nach unten wie nach oben. Das gleiche Bild stellt sich auch in den Kreisverbänden dar. Hier ist entsprechend DFB-Masterplan eine kontinuierliche Entwicklung hinsichtlich Aus- und Weiterbildung sowie Turnieren zu registrieren und bestenfalls zu ermöglichen.

Konzept:

Die Schiedsrichter*innen und Beobachter*innen der Futsal-Liste des SFV werden jährlich durch den SRA des SFV berufen. Für die zahlenmäßige Einstufung pro Saison sind die durch den SFV durchgeführten Turniere und Spiele sowie die Leistungen und die Einsatzbereitschaft maßgebend. Mindestqualifikation dafür Herren-Landesklasse. Bei Bedarf können SR aus den Kreisverbänden nominiert werden, über deren Einstufung aus Leistungs- bzw. territorialer Sicht durch den SRA des SFV jährlich neu entschieden wird.

Anforderungsprofil:

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter*in, mit Erkennen des Spielsystem
Futsal als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- Altersbeschränkung: max. 47 Jahre
- für eine Meldung NOFV / DFB entsprechend den Vorgaben

Inhalt der Förderung:

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von
Futsal-Schiedsrichtern

7. Beachsoccer-Schiedsrichter*innen

Ziel:

Die Bundesliga behält erfreulicherweise ihren Spielbetrieb bei. Dadurch gilt es, weiterhin junge und talentierte SR*innen für diese über den NOFV anzubieten.

Ist-Analyse:

In der letzten Spielzeit kein Beachsoccer in Sachsen gespielt.

Momentan befinden sich 1 SR auf der DFB- und 4 SR und 2 Beobachter auf der SFV-Liste (siehe Datei SR-Einstufungen). Die Spielform gestaltete sich momentan mit Turnier(en) auf SFV-Ebene. Die Liste der SR*innen /BEO*innen kann individuell erhöht werden, wenn sich eine konkrete Spielform auf der Ebene des SFV abzeichnet.

Konzept:

Ziel muss es sein, entsprechend der Weiterentwicklung bei den Spielformen auch im SR-Wesen mit Qualifizierung Schritt zu halten.

Anforderungsprofil:

- gute bzw. sehr gute Leistungen als Schiedsrichter*in, mit Erkennen des Spielsystem Beachsoccer als Anforderung an einen SR (Stellungsspiel und Zeichengebung)
- Altersbeschränkung: max. 47 Jahre
- für eine Meldung NOFV / DFB entsprechen den Vorgaben

Inhalt der Förderung:

- Durchführung von Weiterbildungen im SFV und KVF (unterstützend)
- Es wird im Spieljahr ein zentraler Leistungsprüfungslehrgang des SFV durchgeführt
- Überprüfung der Regelsicherheit bzw. der physischen Konstitution
- ggfls. zentrale Schulung der Lehrwarte der Kreisverbände zur Ausbildung von Beachsoccer-Schiedsrichtern



8. Coaches im SFV

Coaches sind ehemalige Schiedsrichter*innen mit Ausbildungs- und/oder pädagogischer Erfahrung oder mit Erfahrungen im Beobachtungswesen, die zudem auch noch Zeit für die Betreuung der Schiedsrichter*innen erübrigen können.

Die Aufgabe der Coaches:

Die Coaches werden als Betreuungsperson Schiedsrichter*innen, in der Regel für maximal zwei Spielzeiten, fest zugeordnet.

Folgenden drei Kriterien gilt neben der Leistungsentwicklung der Schiedsrichter*innen auf dem Platz das Hauptaugenmerk:

- Charakter, individuelle Qualitäten
- Soziales Umfeld
- Berufliche Entwicklung

21 Coaches (Lars Albert, Helmut Bley, Thomas Endmann, Christopher Fiebig, Bernd Gundel, Peter Haustein, Uwe Hempel, Enrico Jahn, Danny Kempe, Holger Korschelt, Sebastian Krämer, Detlef Lehmann, Matthias Leonhardt, Christian Mörschke, Pascal Rost, Philipp Seidel, Harald Schenk, Tony Schuster, Lukas Taugerbeck, Daniel Volkmer und Andreas Walter) werden „ihre“ Schiedsrichter*in jeweils im ersten Hin- und Rückrundenspiel auch selbst beobachten / coachen und im Anhang zu ihren Beobachtungen eine kurze (inoffizielle) Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes und eine Prognose beifügen - z.Hd. der auswertenden Stelle (SRA). Hier wird in den Beobachtungen dieselbe Loyalität erwartet, wie sie bei an den „anderen“ Schiedsrichter*innen an den Tag gelegt wird, zumal durch den SRA an den Coach ein gegebenes Vertrauensverhältnis immer vorhanden ist.

Eine regelmäßige Kommunikation mit dem anvertrauten Schiedsrichter*innen ist ausdrücklich gefordert. Dies gilt sinngemäß auch für die Schiedsrichter*in.

Vor der Saison sollten gemeinsame Richtlinien für die Betreuung klar abgesteckt werden.

Der inhaltliche Rahmen:

- Auswertung aktueller Beobachtungen, Rückschlüsse, Interpretation, kurz- und mittelfristige Perspektiven
- aktuell aufgetretene Probleme, aktuelle Schiedsrichter-Themen
- Kritische Nachbetrachtung zu den Spielen der vergangenen(en) Woche(n)
- Spielszenen -analysen mit Hilfe der aktuellen DFB-DVDs

Eines der Treffen sollte in jedem Fall vor Beginn der Rückrunde, also Anfang des Kalenderjahres, als eine Art „Halbzeit-Tagung“ durchgeführt werden. Hier sollten folgendes besprochen werden;

- allgemeine Manöverkritik (alles auf den Prüfstand)
- individuelles, bzw. allgemeines Fazit / Auswertung der Hinrunde
- „Hausaufgaben“ / Lernzielvereinbarungen für die Rückrunde